

Allgemeine Informationen zum Betrieb

Meldeamtliche Daten

Bezeichnung:	FACHSCHULE FÜR HAUSWIRTSCHAFT UND ERNÄHRUNG HASLACH, NEUMARKT UND TISENS
Sitz:	ANGELA-NIKOLETTI-PLATZ, 14 BOZEN BZ
Kapital:	22.587,43
vollständig eingezahltes Kapital:	Ja
Kodex HIHLK:	BZ
MWST-Nummer:	02942740214
Steuernummer:	94134700213
VWV-Nummer:	219904
Rechtsform:	ÖFFENTLICHE KÖRPERSCHAFT
Haupttätigkeit (ATECO):	855920
in Liquidation befindlich:	Nein
Einpersonengesellschaft:	Nein
Der Leitung und Koordinierung durch andere unterworfen:	Ja
Gesellschaft oder Körperschaft welche die Leitung und Koordinierung ausübt:	AUTONOME PROVINZ BOZEN - SÜDTIROL
Zugehörigkeit zu einer Gruppe:	Ja
kontrollierende Gesellschaft oder Körperschaft:	AUTONOME PROVINZ BOZEN - SÜDTIROL
Staat des kontrollierenden Unternehmen:	Italien
Eintragsnummer in das Genossenschaftsregister:	

Jahresabschluss zum 31/12/2025

Verkürzte Vermögensrechnung

	31/12/2025	31/12/2024
Aktiva		
B) Anlagevermögen		
I - Immaterielle Vermögensgegenstände	268.798	243.905
II - Sachanlagen	809.764	544.946
III - Finanzanlagen	500	500
<i>Summe Anlagevermögen (B)</i>	<i>1.079.062</i>	<i>789.351</i>
C) Umlaufvermögen		
I - Vorräte	15.970	19.146

	31/12/2025	31/12/2024
II - Forderungen	183.540	210.637
Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	183.540	210.637
IV - Liquide Mittel	969.733	1.297.150
<i>Summe Umlaufvermögen (C)</i>	<i>1.169.243</i>	<i>1.526.933</i>
D) Rechnungsabgrenzungsposten	1.451	2.544
<i>Summe Aktiva</i>	<i>2.249.756</i>	<i>2.318.828</i>
Passiva		
A) Eigenkapital		
I - Gezeichnetes Kapital	429.116	364.817
VI - Sonstige Rücklagen	(1)	1
IX - Jahresüberschuss/(-fehlbetrag)	29.859	64.298
<i>Summe Reinvermögen</i>	<i>458.974</i>	<i>429.116</i>
D) Verbindlichkeiten	105.472	52.565
Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	105.472	52.565
E) Rechnungsabgrenzungsposten	1.685.310	1.837.147
<i>Summe Passiva</i>	<i>2.249.756</i>	<i>2.318.828</i>

Verkürzte Gewinn- und Verlustrechnung

	31/12/2025	31/12/2024
A) Gesamtleistung		
1) Erträge aus Lieferungen und Leistungen	303.789	281.613
5) Sonstige betriebliche Erträge	-	-
Zuschüsse auf Betriebsaufwendungen	230.972	148.340
sonstige	124.851	136.543
<i>Summe Sonstige betriebliche Erträge</i>	<i>355.823</i>	<i>284.883</i>
<i>Summe Gesamtleistung</i>	<i>659.612</i>	<i>566.496</i>
B) Betriebliche Aufwendungen		
6) Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	239.887	248.195
7) für bezogene Dienstleistungen	230.581	118.640
8) für die Verwendung von Gütern Dritter	20.440	23.371
10) Abschreibungen und Teilwertabschreibungen:	-	-

	31/12/2025	31/12/2024
a/b/c) Abschreibung des immateriellen und materiellen Sachanlagevermögens und sonstige Wertminderungen des Anlagevermögens	121.751	129.459
a) Abschreibung immaterielle Vermögensgegenstände	10.398	9.721
b) Abschreibung Sachanlagen	111.353	119.738
<i>Summe Abschreibungen und Teilwertabschreibungen</i>	<i>121.751</i>	<i>129.459</i>
11) Bestandsveränderungen an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen bzw. Handelswaren	3.176	(8.113)
14) Sonstige betriebliche Aufwendungen	45.198	47.365
<i>Summe betriebliche Aufwendungen</i>	<i>661.033</i>	<i>558.917</i>
Betriebserfolg (A-B)	(1.421)	7.579
C) Finanzerträge und Finanzaufwendungen		
16) Sonstige Finanzerträge	-	-
d) Andere Erträge als die vorhergehenden	-	-
sonstige	33.868	57.445
<i>Summe andere Erträge als die vorhergehenden</i>	<i>33.868</i>	<i>57.445</i>
<i>Summe sonstige Finanzerträge</i>	<i>33.868</i>	<i>57.445</i>
17) Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-	-
sonstige	1.074	545
<i>Summe Zinsen und ähnliche Aufwendungen</i>	<i>1.074</i>	<i>545</i>
<i>Summe Finanzerträge und -aufwendungen (15 + 16 + 17 + 17bis)</i>	<i>32.794</i>	<i>56.900</i>
Ergebnis vor Steuern (A - B + - C+ - D)	31.373	64.479
20) Laufende und latente Steuern des Geschäftsjahres		
laufende Steuern	1.514	181
<i>Summe laufende und latente Steuern des Geschäftsjahres</i>	<i>1.514</i>	<i>181</i>
21) Jahresüberschuss/(-fehlbetrag)	29.859	64.298

Kapitalflussrechnung, indirekte Methode

	Betrag zum 31/12/2025	Betrag zum 31/12/2024
A. Durch operative Tätigkeit erwirtschaftete Mittel (indirekte Methode)		
Jahresüberschuss/(-fehlbetrag)	29.859	64.298
Einkommenssteuern	1.514	181
Passivzinsen/(Aktivzinsen)	(32.794)	(56.900)
<i>1) Gewinn (Verlust) des Geschäftsjahres vor Einkommenssteuern, Zinsen, Dividenden und Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten</i>	<i>(1.421)</i>	<i>7.579</i>
Berichtigungen für nicht zahlungswirksame Buchungen ohne Gegenkonto im Netto-Umlaufvermögen		
Abschreibung Anlagevermögen	121.751	129.459
Sonstige Berichtigungen nach oben/(nach unten) für nicht zahlungswirksame Buchungen	8.806	
<i>Summe Berichtigungen für nicht zahlungswirksame Buchungen ohne Gegenkonto im Netto-Umlaufvermögen</i>	<i>130.557</i>	<i>129.459</i>
<i>2) Cashflow vor Veränderungen des Nettoumlaufvermögens</i>	<i>129.136</i>	<i>137.038</i>
Änderungen des Netto-Umlaufvermögens		
Abnahme/(Zunahme) der Warenbestände	3.176	(8.114)
Abnahme/(Zunahme) bei Forderungen an Kunden	9.632	(1.444)
Zunahme/(Abnahme) der Verbindlichkeiten gegenüber Lieferanten	21.364	12.146
Abnahme/(Zunahme) bei aktiven Rechnungsabgrenzungsposten	1.093	(1.621)
Zunahme/(Abnahme) bei passiven Rechnungsabgrenzungsposten	(151.837)	47.942
Andere Abnahmen/(Andere Zunahme) des Netto-Umlaufvermögens	74.069	57.764
<i>Summe Änderungen des Netto-Umlaufvermögens</i>	<i>(42.503)</i>	<i>106.673</i>
<i>3) Cashflow nach Veränderungen des Nettoumlaufvermögens</i>	<i>86.633</i>	<i>243.711</i>
Sonstige Wertberichtigungen		
Eingegangene/(bezahlte) Zinsen	(1.074)	
(Bezahlte Einkommenssteuern)	(1.514)	(181)
<i>Summe sonstige Wertberichtigungen</i>	<i>(2.588)</i>	<i>(181)</i>
Cashflow aus operativer Tätigkeit (A)	84.045	243.530
B) Zahlungsströme aus Investitionstätigkeit		
MATERIELLES ANLAGEVERMÖGEN		
(Investitionen)	(376.171)	(246.464)
IMMATERIELLES ANLAGEVERMÖGEN		
(Investitionen)	(35.291)	(9.875)
FINANZANLAGEN		

	Betrag zum 31/12/2025	Betrag zum 31/12/2024
(Investitionen)		(500)
Kapitalfluss aus der Investitionstätigkeit (B)	(411.462)	(256.839)
Zunahme (Abnahme) der liquiden Mittel (A ± B ± C)	(327.417)	(13.309)
Liquide Mittel zu Beginn des Geschäftsjahres		
Gesamtsumme flüssige Mittel zum Beginn des Geschäftsjahres	1.297.150	1.310.459
Liquide Mittel am Ende des Geschäftsjahres		
Gesamtsumme flüssige Mittel zum Ende des Geschäftsjahres	969.733	1.297.150
Abstimmungsdifferenz		

Anhang, allgemeine Angaben

Der Schule wurde aufgrund des Art. 1/bis des Landesgesetzes vom 12. November 1992, Nr. 40, eingeführt vom Landesgesetz vom 25. September 2015, Nr. 11, „*ab 1. Jänner 2017 Rechtspersönlichkeit des öffentlichen Rechts zuerkannt. Sie besitzen Autonomie in den Bereichen Verwaltung, Finanzen und Vermögen.*“ Bis zu diesem Datum war die Schule Teil der Autonomen Provinz Bozen.

Vorwiegend übt die Schule die Ausbildungstätigkeit laut LG 40/1992 aus, insbesondere in den Bereichen der Hauswirtschaft und Ernährung. Die hauswirtschaftliche Berufsausbildung führt nach 3 Ausbildungsjahren zu folgenden Berufsbildern: Fachkraft für hauswirtschaftliche Dienstleistungen, Fachkraft für Agrotourismus und Fachkraft für Ernährungswirtschaft.

Zusätzlich zur Schulausbildung als Fachschule und im Einklang mit den Bestimmungen des LG 40/1992 bietet die Schule Heimdienste, Mensadienste und Fortbildungskurse, auch für Personen die keine Schüler sind, sowie Beratungstätigkeit an. Weiters vermietet die Schule bei Verfügbarkeit Teile der Immobilie. Diese Tätigkeiten fallen in den steuerrechtlich kommerziellen Bereich der Schule: Lehrgänge und Projekte, Kurse in allen Bereichen der Hauswirtschaft und Ernährung, Schulprojekte zur Gesundheitsförderung und Bildung zur Nachhaltigkeit, sowie Beratungstätigkeit.

Der Schule wurde mit genanntem Gesetz aus dem Jahr 2015 die zivilrechtliche Buchhaltung, unter Berücksichtigung der Bestimmungen des gesetzesvertretenden Dekretes vom 23. Juni 2011, Nr. 118, auferlegt.

Die Schule führt getrennte Buchhaltung für den nicht kommerziellen Bereich und den kommerziellen Bereich. Zudem wird für bestrittene Kosten die mehrere Bereiche betreffen eine getrennte Buchhaltung geführt. Diese Kosten werden für die Steuerberechnung nach einem objektiven Kriterium den verschiedenen Bereichen zugeordnet.

Berücksichtigung der Bestimmungen des gesetzesvertretenden Dekretes vom 23. Juni 2011, Nr. 118, auferlegt. Der Jahresabschluss bezieht sich auf den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025 und muss laut Art. 18 GvD 118/2011 innerhalb 30. April des Folgejahres genehmigt werden. Der Jahresabschluss ist wahrheitsgetreu und entspricht den Angaben in der ordnungsgemäß geführten Buchhaltung wie mit vorliegendem Bericht, der integrierender Bestandteil des Jahresabschlusses ist, bestätigt wird. Die Buchführung erfolgt in der Softwareanwendung SAP.

Mittels Beschluss der Landesregierung vom 10. Oktober 2017, Nr. 1086, wurde das Dekret des Landeshauptmanns vom 13. Oktober 2017, Nr. 38 „*Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen staatlicher Art und der Landesschulen der Autonomen Provinz Bozen*“ erlassen. In diesem Dekret werden unter anderem im Art. 3 Abs. 3 die folgenden anzuwendenden Buchhaltungsgrundsätze definiert:

- Art. 17 des gesetzesvertretenden Dekretes vom 23. Juni 2011, Nr. 118
- Anhang 1 des gesetzesvertretenden Dekretes vom 23. Juni 2011, Nr. 118
- Anhang 4/1 Punkt 4.3 des gesetzesvertretenden Dekretes vom 23. Juni 2011, Nr. 118

Der Art. 19 des oben genannten Dekrets schreibt bezüglich der Erstellung des Jahresabschlusses folgendes vor:

„(1) Der Jahresabschluss wird vom/von der Verantwortlichen auf das Kalenderjahr bezogen erstellt und besteht aus der Gewinn- und Verlustrechnung, der Bilanz und dem Anhang.

(2) In der Gewinn- und Verlustrechnung sind zusammenfassend die auf das Rechnungsjahr bezogenen Aufwendungen und Erträge und das Jahresergebnis der Schule im betreffenden Verwaltungszeitraum angegeben; sie ist gemäß Artikel 2425 des Zivilgesetzbuches abzufassen.

(3) Mit der Bilanz wird das Vermögen der Schule am Ende des jeweiligen Verwaltungszeitraums zu dem Zweck aufgezeigt, die Vermögens- und Finanzsituation darzulegen; sie ist gemäß Artikel 2424 des Zivilgesetzbuches abzufassen.

(4) Der Anhang enthält alle Informationen, mit denen die Jahresabschlussdaten in Hinsicht auf die Finanz- und Vermögenssituation und die wirtschaftliche Lage wahrheitsgetreu, korrekt und klar verständlich und somit überprüfbar gemacht werden können.“

Der vorliegende Anhang ist integrierender Bestandteil des Jahresabschlusses zum 31/12/2025.

Der Jahresabschluss wird in verkürzter Form erstellt, da die in den Bestimmungen des Art. 2435-bis ZGB enthaltenen Limits nicht überschritten wurden.

Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Bestimmungen im Sinne des Art. 17, der Anlage Nr. 1 und der Anlage Nr. 4/3 des gesetzesvertretenden Dekretes 118/2011, sowie, falls dort nicht ausdrücklich vorgesehen, den Artt. 2423 und folgende des ZGB, den nationalen Bilanzierungsgrundsätzen und den dazugehörigen Auslegungen des OIC (*Organismo Italiano di Contabilità*). Somit gibt der Jahresabschluss die Vermögens- und Finanzlage der Körperschaft, sowie das wirtschaftliche Ergebnis des Geschäftsjahres klar, wahrheitsgetreu und korrekt wieder.

Der Inhalt der Vermögenssituation und der Gewinn- und Verlustrechnung entspricht den in den Art. 2424 und 2425 ZGB enthaltenen Bestimmungen.

Der gemäß Art. 2427 ZGB erstellte Anhang zum Jahresabschluss beinhaltet alle notwendigen Informationen und Angaben für eine korrekte Auslegung des Jahresabschlusses.

Bilanzierungsgrundsätze

Erstellung des Jahresabschlusses

Die Informationen in diesem Dokument sind in der Reihenfolge der Posten der Vermögens- und Erfolgsrechnung angeführt.

Hinsichtlich der oben getätigten Ausführungen wird festgehalten, dass im Sinne des Art. 2423, Absatz 3 ZGB zusätzliche Informationen gegeben werden, wenn die, aufgrund besonderer gesetzlicher Bestimmungen verlangten Angaben, nicht ausreichen, ein wahrheitsgetreues und korrektes Bild der betrieblichen Situation wiederzugeben.

Es haben sich keine besonderen Vorfälle zugetragen, die eine Anwendung der in den Artikeln 2423, Absatz 4 und 5, sowie 2423bis, Absatz 2, ZGB beschriebenen Ausnahmen notwendig gemacht hätten.

Die im Jahresabschluss und im Anhang enthaltenen Beträge sind in Euro ohne Dezimalstellen angegeben, wie vom ZGB vorgesehen.

Grundsätze der Aufstellung des Jahresabschlusses

Die Bilanz fußt auf den folgenden, in Anlage Nr. 1 des gesetzesvertretenden Dekretes 118/2011 und den laut ZGB vorgesehenen, Grundsätzen:

1. Grundsatz der Jährlichkeit
2. Grundsatz der Einheit
3. Grundsatz der Gesamtdeckung
4. Grundsatz der Vollständigkeit
5. Grundsatz der Wahrheit, Zuverlässigkeit, Richtigkeit und Verständlichkeit
6. Grundsatz der Bedeutung und Relevanz
7. Grundsatz der Flexibilität
8. Grundsatz der Angemessenheit

9. Grundsatz der Vorsicht
10. Grundsatz der Kohärenz
11. Grundsatz der Fortführung und Kontinuität
12. Grundsatz der Vergleichbarkeit und Prüfbarkeit
13. Grundsatz der Unparteilichkeit
14. Grundsatz der Öffentlichkeit
15. Grundsatz der Ausgeglichenheit des Haushalts
16. Grundsatz der finanziellen Kompetenz
17. Grundsatz der wirtschaftlichen Kompetenz
18. Grundsatz der wirtschaftlichen Betrachtungsweise (substance over form)

Struktur und Inhalt des Bilanzausweises

Die Vermögensrechnung, die Gewinn- und Verlustrechnung, die Kapitalflussrechnung und die Informationen, die im vorliegenden Anhang enthalten sind, entsprechen den buchhalterischen Aufzeichnungen, von denen sie abgeleitet wurden.

Bei der Darstellung der Vermögensrechnung und der Gewinn- und Verlustrechnung wurden keine Gruppierungen der mit arabischen Ziffern gekennzeichneten Bilanzposten vorgenommen, wie vom Art. 2423 ter ZGB vorgesehen.

Im Sinne des Art. 2424 ZGB wird bestätigt, dass keine Aktiv- oder Passivposten bestehen, die mehreren Posten des Bilanzschemas zuordenbar wären.

Bewertungsgrundsätze

Im Folgenden werden die wichtigsten Bewertungsgrundsätze erläutert, die unter Berücksichtigung der Bestimmungen des Art. 2426 ZGB angewandt wurden, mit besonderem Augenmerk auf jene Bilanzposten, für die der Gesetzgeber unterschiedliche Bewertungs- und Berichtigungskriterien zulässt, oder für die keine spezifischen Kriterien vorgesehen sind.

Sonstige Angaben

Bewertung der auf Fremdwährungen lautenden Positionen

Zum Bilanzstichtag gibt es keine Fremdwährungsposten.

Geschäfte mit Rückübertragung

Im Laufe des Geschäftsjahres hat die Körperschaft keine Termingeschäfte durchgeführt.

Anhang, Aktiva

Die Bewertung der Aktiva der Vermögensrechnung erfolgte nach den Vorschriften des gesetzesvertretendem Dekretes Nr. 118/2011 und des Art. 2426 des ZGB und unter Berücksichtigung der nationalen OIC-Rechnungslegungsgrundsätze. Die spezifischen Bewertungskriterien sind in den Abschnitten der jeweiligen Bilanzposten angeführt.

Anlagewerte

Einführung

Die Buchung der für Anlagegüter erhaltenen öffentlichen Kapitalzuschüsse erfolgt auf Grundlage der indirekten Methode. Die Zuschüsse werden daher mittels der passiven Rechnungsabgrenzungsposten aufgrund der Nutzungsdauer abgegrenzt.

Bis einschließlich zum Geschäftsjahr 2017 erfolgte die Buchung der für Anlagegüter erhaltenen öffentlichen Kapitalzuschüsse auf Grundlage der direkten Methode und wurde somit vom Anschaffungswert in Abzug gebracht.

Der von der öffentlichen Hand ausgezahlte und im Laufe des Geschäftsjahres nicht verwendete Investitionsbeitrag wird, wie im Art. 5, Abs. 8 des Dekrets des Landeshauptmanns Nr. 38/2017 vorgesehen, in den passiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen.

Der Buchwert der Güter, die in homogenen Klassen nach ihrer Art und nach Anschaffungsjahr zusammengefasst sind, wird auf die Geschäftsjahre aufgeteilt, in denen sie voraussichtlich genutzt werden, und zwar durch die Abschreibungen, die in der Erfolgsrechnung ausgewiesen sind und entsprechend der festgelegten Abschreibungspläne berechnet wurden. Von der Abschreibung ausgeschlossen sind Kunstwerke.

Immaterielles Anlagevermögen

Die Anlagegüter die dem immateriellen Anlagevermögen angehören sind zu ihren Anschaffungskosten erfasst, darin eingeschlossen sind die entsprechenden Nebenkosten.

Die Abschreibung erfolgt zum Prozentsatz, der von der Landesregierung je nach Typ und Kategorie der Güter festgelegt wird u.z. laut Anhang 4/3 Punkt 4.18 des gesetzesvertretenden Dekretes vom 23. Juni 2011, Nr. 118.

Für das im Jahresabschluss ausgewiesene immaterielle Anlagevermögen wurde keine Aufwertung im Sinne des Art. 10 Gesetz Nr. 72 vom 19. März 1983 und nachfolgende Gesetze durchgeführt.

Es wird vermerkt, dass keine Abwertungen gemäß Art. 2426 Absatz, Nr. 3 ZGB notwendig waren, da gemäß dem nationalen OIC-Rechnungslegungsgrundsatz Nr. 9 keine Anzeichen auf potentielle Wertverluste des materiellen Anlagevermögens registriert worden sind.

Sachanlagen

Die Anlagegüter, die dem Sachanlagevermögen angehören, werden zu dem Zeitpunkt erfasst, an dem die damit zusammenhängenden Chancen und Risiken übergegangen werden, und werden im Jahresabschluss zu den Anschaffungskosten, einschließlich der Nebenkosten, die bis zur Inbetriebnahme des Gutes entstanden sind bzw. in jedem Fall maximal um ihren Restwert, ausgewiesen.

Instandhaltungskosten, die eine Erhöhung der Produktivität, der Nutzungsdauer oder der Beschaffenheit der Anlagegüter mit sich gebracht haben, werden dem jeweiligen Gut zugeschrieben.

Die Abschreibung erfolgt zum Prozentsatz, der von der Landesregierung je nach Typ und Kategorie der Güter festgelegt wird u.z. laut Anhang 4/3 Punkt 4.18 des gesetzesvertretenden Dekretes vom 23. Juni 2011, Nr. 118:

Sachanlage	Abschreibesatz
Leichte Transportmittel für Straßenverkehr	20%
Schwere Transportmittel für Straßenverkehr	10%
Fahrzeuge mit spezifischer Verwendungszweck	10%
Flugzeuge	5%
Wasserfahrzeuge	5%
Büromaschinen	20%
Ausrüstung und Anlagen	5%
Hardware	25%
Ausstattung und Garderobe	20%
Bibliografisches Material	5%
Büromöbel und Büroeinrichtung	10%
Möbel und Einrichtung für Unterkünfte und Zugehörigkeiten	10%
Möbel und Einrichtung mir spezifischem Verwendungszweck	10%

Sachanlage	Abschreibesatz
Musikinstrumente	20%
Wohneinheiten mit kommerzieller Nutzung (institutionell)	2%

Für die im Laufe des Geschäftsjahres angekauften Sachanlagen wurde der Abschreibungssatz auf die Hälfte reduziert. Die Abweichung zur vollen Abschreibung ab Gebrauch des Anlagegutes ist unbedeutend.

Bei Ausscheiden von Anlagegütern (Verkäufe, Verschrottungen, usw.) im Laufe des Geschäftsjahres wird deren Restwert ausgebucht. Der sich eventuell zwischen dem Buchwert und Veräußerungswert ergebende Differenzbetrag wird in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Für die im Jahresabschluss ausgewiesenen materiellen Güter wurde keine Aufwertung im Sinne des Art. 10 Gesetz Nr. 72 vom 19. März 1983 und nachfolgende Gesetze durchgeführt.

Es wird vermerkt, dass keine Abwertungen gemäß Art. 2426 Absatz, Nr. 3 ZGB notwendig waren, da gemäß dem nationalen OIC-Rechnungslegungsgrundsatz Nr. 9 keine Anzeichen auf potentielle Wertverluste des materiellen Anlagevermögens registriert worden sind.

Bewegungen des Anlagevermögens

Im vorliegenden Absatz des Anhanges werden die Bewegungen des immateriellen, materiellen- und des Finanzanlagevermögens analysiert.

Die im Geschäftsjahr vorgenommenen Investitionen belaufen sich auf Euro 376.171 Euro für materielle Güter und Euro 35.291 für immaterielle Güter.

Im Jahr 2025 wurden in der Fachschule Tisens 2 Klassen und das Sekretariat renoviert dafür wurden verschiedene Möbel gekauft und die Böden renoviert. Weiters haben wir für die Fachschule Haslach ein neues Dienstauto angekauft und Teil der neuen Lehrküche im 1. Stock eingerichtet. In der Fachschule Neumarkt wurde der Nähraum mit neuen Nähmaschinen, Einrichtung, Computer und digitale Tafel ausgestattet.

Es wurden Güter mit einem Anschaffungswert von Euro 73.775 entsorgt bzw. verschrottet. Diese Güter waren bereits vollständig abgeschrieben.

	Immaterielles Anlagevermögen	Sachanlagevermögen	Finanzanlagevermögen	Gesamtbetrag des Anlagevermögens
<i>Anfangswert zum 01.01.2025</i>				
Anschaffungswert	303.725	3.908.776	500	4.213.001
Aufwertung	0	0	0	0
Getätigte Abschreibungen (Abschreibebefond)	59.820	3.363.830	0	3.423.649
Abwertungen				0
Buchwert zum 01.01.2025	243.905	544.946	500	789.351
<i>Änderungen im Berichtsjahr</i>				
Neuanschaffungen	35.291	376.171		411.461
Reduzierungen aufgrund Verkauf oder Entsorgung (Anschaffungswert)	0	73.775	0	73.775
Reduzierungen aufgrund Verkauf oder Entsorgung (Abschreibebefond)	0	73.775	0	73.775
Aufwertungen des Berichtsjahres	0	0	0	0

Abschreibungen des Berichtsjahres	10.398	111.353	0	121.751
Abwertungen des Berichtsjahres	0	0	0	0
Summe Änderungen	24.893	264.818	0	289.711
<i>Endwert zum 31.12.2025</i>				
Anschaffungswert	339.016	4.211.171	500	4.550.687
Aufwertung	0	0	0	0
Getätigte Abschreibungen (Abschreibebefond)	70.218	3.401.407	0	3.471.625
Abwertungen	0	0	0	0
Buchwert zum 31.12.2025	268.798	809.764	500	1.079.062

In folgender Tabelle werden die Investitionen des Geschäftsjahres detailliert angeführt unter Angabe des hierfür beanspruchten Beitrages aus den Vorjahren und aus dem Berichtsjahr.

Anlagenr.	Beschreibung	Anschaffungswert	verwendete Investitionsbeiträge der Vorjahre	verwendete Investitionsbeiträge des Berichtsjahres
930000003	Renovierung Böden 3. Klasse TI	17.645	17.645	
930000004	Renovierung Böden 4. Klasse TI	17.645	17.645	
5100000001	Dienstauto PEUGEOT 2008 HA	28.336	28.336	
1100000679	Beleuchtung Led Schauküche HA	17.685	17.685	
1100000664	Drehstuhl	1.049	1.049	
1100000665	Drehstuhl	1.049	1.049	
1100000666	Drehstuhl	1.049	1.049	
1100000667	Wandleuchte	1.581	1.581	
1100000668	Wandleuchte	1.581	1.581	
1100000669	Wandleuchte	1.581	1.581	
1100000670	Paneelvorhang	2.026	2.026	
1100000671	Besprechungstisch	1.479	1.479	
1100000672	Stuhl - Freischwinger	765	765	
1100000673	Stuhl - Freischwinger	765	765	
1100000674	Stuhl - Freischwinger	765	765	
1100000675	Stuhl - Freischwinger	765	765	
1100000676	Stuhl - Freischwinger	765	765	
1100000677	Stuhl - Freischwinger	765	765	
1100000678	Paneelvorhang	1.754	1.754	
1300000949	Glastür	1.830	1.830	

1300000950	Modulschrank	2.974	2.974
1300000951	Schreibtisch	1.224	1.224
1300000952	Pinn Board	997	997
1300000953	Schreibtisch	1.016	1.016
1300000954	Pinnboard	932	932
1300000955	Fahrcontainer	841	841
1300000956	Schreibtisch	1.016	1.016
1300000957	Pinn Board	932	932
1300000958	Fahrcontainer	841	841
1300000959	Drehtürschrank	1.653	1.653
1300000960	Drehtürschrank	1.653	1.653
1300000961	Drehtürschrank	1.653	1.653
1300000962	Schrank	4.142	4.142
1300000963	Gestell	4.813	4.813
1300000964	Drehtürschrank	1.667	1.667
1300000965	Drehtürschrank	1.274	1.274
1300000966	Pinn Board	739	739
1300000967	Pinn Board	739	739
1300000968	Drehtürschrank	2.075	2.075
1300000969	Drehtürschrank	2.075	2.075
1300000970	Drehtürschrank	2.075	2.075
1300000971	Drehtürschrank	1.549	1.549
1300000972	Klimaanlage	1.995	1.995
1300000973	Klimaanlage	3.279	3.279
1300000974	Klimaanlage	1.854	1.854
1300000975	Klimaanlage	4.066	4.066
1300000994	Michkühlzelle	3.319	3.319
1300000985	Gefrierschrank	2.684	2.684
1300000993	Schocker	3.843	3.843
1300000979	Schrank Seminarraum	7.357	7.357
1300000995	Koje	4.904	4.904
1300000996	Koje	4.904	4.904
1300000997	Koje	4.904	4.904
1300000998	Koje	5.002	5.002
1300000999	Koje	5.002	5.002

1300001000	Koje	5.002	5.002
1300001001	Koje	5.002	5.002
1300001002	Koje	5.002	5.002
1300001003	Koje	8.174	8.174
1300001004	Schrank	11.834	11.834
1300001005	Kühlschrank Liebherr IRd 5100 1	1.373	1.373
1300001006	Kühlschrank Liebherr IRd 5100 1	1.373	1.373
1300001007	Kühl - Gefrierkombination Liebherr IRd 5101	1.427	1.427
1300001008	Kochfeld Siemens EX601LXC1E	1.647	1.647
1300001009	Kochfeld Siemens EX601LXC1E	1.647	1.647
1300001010	Kochfeld Siemens EX601LXC1E	1.647	1.647
1300001011	Kochfeld Siemens EX601LXC1E	1.647	1.647
1300001012	Kochfeld Siemens EX601LXC1E	1.647	1.647
1300001013	Kochfeld Siemens EX601LXC1E	1.647	1.647
1300001014	Kochfeld Siemens EX601LXC1E	1.647	1.647
1300001015	Kochfeld Siemens EX601LXC1E	1.647	1.647
1300001016	Kochfeld Siemens EX808LYV5E	2.623	2.623
1300001017	Glaswandverkleidungen HA	6.954	6.954
1300000977	Einbaukühlschrank Siemend iQ700 NE	1.389	1.389
1300000978	Gefrierschrank Liebherr 7227 Plus NE	1.290	1.290
1300000980	Waschschleudermaschine NE	6.900	6.900
1300000948	Kochfeld	830	830
1300000990	Hygienewaschbecken	2.596	2.596
1300000991	Normschrank Einlauftisch	1.713	1.713
1300000992	Normschrank Auslauftisch	690	690
1300000986	Spind	1.105	1.105
1300000987	Spind	1.105	1.105
1300000988	Spind	902	902
1300000989	Spind	902	902
1300000914	Archittektn Küche	9.215	9.215
1300000914	Archittektn Küche	6.344	6.344
1300000914	Archittektn Küche	12.092	12.092
1300000976	Arbeit Sicherheitskordinator Küche HA	5.114	5.114
1300000981	Großer Tisch EcoTable 200 x 120	555	555

1300000982	Schreibtisch EcoTable 200 x 70 cm	531	531
1300000983	Rollcontainer VS mod. Office Box	580	580
1300000984	Steh Tisch VS mod.RondoStand-Q	628	628
2600000283	Backofen Siemens HB974GLB1	1.732	1.732
2600000284	Backofen Siemens HB974GLB1	1.732	1.732
2600000285	Backofen Siemens HB974GLB1	1.732	1.732
2600000286	Backofen Siemens HB974GLB1	1.732	1.732
2600000287	Backofen Siemens HB974GLB1	1.732	1.732
2600000288	Backofen Siemens HB974GLB1	1.732	1.732
2600000289	Backofen Siemens HB974GLB1	1.732	1.732
2600000290	Backofen Siemens HB974GLB1	1.732	1.732
2600000316	Backofen Siemens HS958GED1	3.965	3.965
2600000299	Arbeitsplatte in CNS für Küchenblock 1	3.675	3.675
2600000300	Arbeitsplatte in CNS für Küchenblock 1	3.675	3.675
2600000301	Arbeitsplatte in CNS für Küchenblock	3.675	3.675
2600000302	Arbeitsplatte in CNS für Küchenblock	3.675	3.675
2600000303	Arbeitsplatte in CNS für Küchenblock	3.675	3.675
2600000304	Arbeitsplatte in CNS für Küchenblock	3.675	3.675
2600000305	Arbeitsplatte in CNS für Küchenblock	3.675	3.675
2600000306	Arbeitsplatte in CNS für Küchenblock	3.675	3.675
2600000307	Wärmeschrank	3.987	3.987
2600000308	Arbeitsplatte in CNS	1.860	1.860
2600000309	Arbeitsplatte in CNS	869	869
2600000310	Arbeitsplatte Zentrale Kochinsel V3	6.979	6.979
2600000311	Arbeitsplatte in CNS für Einlauftisch	2.985	2.985
2600000312	Brause Schwenkhahn Gastro	1.083	1.083
2600000313	HOBAAMX-10B Haubenspülmaschine	10.251	10.251
2600000314	Arbeitsplatte in CNS für Auslauftisch	2.161	2.161
2600000315	Arbeitsplatte in CNS für Tischler	3.498	3.498
3700000064	Beleuchtung Showküche	10.605	10.605
2600000297	Gemüseschneidemaschine	1.525	1.525
2600000298	Tischkutter	1.281	1.281
2600000291	Nähmaschine Mod 435	1.160	1.160
2600000292	Nähmaschine Mod 435	1.160	1.160
2600000293	Nähmaschine Mod 435	1.160	1.160

2600000294	Nähmaschine Mod 435	1.160	1.160
2600000295	Nähmaschine Mod 480	1.160	1.160
2600000296	Nähmaschine Mod 480	1.160	1.160
2100000255	Computer Desktop	847	847
2300000040	Digitale Tafel	2.048	2.048

Der erhaltene und im Laufe des Geschäftsjahres nicht verwendete Investitionsbeitrag wird in den passiven Rechnungsabgrenzungsposten angeführt.

Leasinggeschäfte

Zum Bilanzstichtag bestehen keine Leasingverträge.

Umlaufvermögen

Die Posten des Umlaufvermögens wurden gemäß Art. 2426, Nr. 8 bis 11-bis ZGB bewertet. Die hierfür verwendeten Grundsätze werden in den Abschnitten zu den entsprechenden Bilanzposten dargelegt.

Vorräte

Die Bestände sind zu Anschaffungskosten bewertet. Die Anschaffungskosten beinhalten die direkt zuordenbaren Nebenkosten und setzen sich wie folgt zusammen:

Beschreibung	Wert
Lebensmittel, Reinigungsartikel, Toner, Büromaterial, Verbrauchsmaterial	15.970 Euro

Forderungen des Umlaufvermögens

Die Forderungen des Umlaufvermögens sind, wie vom Art. 2435-bis ZGB vorgesehen, zum voraussichtlichen Einbringlichkeitswert ausgewiesen.

Die Anpassung an diesen Wert erfolgt durch Bildung einer Wertberichtigung auf Forderungen.

Die Forderungen setzen sich wie folgt zusammen:

- Kundenforderungen 55.220 Euro
- Zu erhaltenden Beiträge 97.225 Euro
- Steuerforderung IRES 4.032 Euro
- Forderung auf Aktivzinsen auf Schatzamtskonto 25.063 Euro

Alle Zinsen und sonstigen Finanzierungsaufwendungen wurden im Geschäftsjahr vollständig abgesetzt. Im Sinne des Art. 2427, Absatz 1, Nr. 8 ZGB, wird bestätigt, dass keine Zinsaufwendungen aktiviert wurden.

Aktive Rechnungsabgrenzung

Die Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach dem Kompetenzprinzip berechnet, durch Aufteilung der mehrere Geschäftsjahre betreffenden Kosten und/oder Erträge.

In folgender Übersicht wird die Zusammensetzung der Abgrenzungsposten aufgezeigt, die im Jahresabschluss ausgewiesen sind.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	Abgrenzungsbetrag
Schulsprengel Meran - Fortbildungsverbundes Burggrafenamt 24/25 TI	434
Easy4Me	142
Fillsystem - Doamin Host Heim TI 01/10/2024-30/09/2025	79
Versicherung Peugeot HA795GC HA 05/09/2025 - 04/09/2026	795

Anhang, Passiva und Reinvermögen

Die Passivposten der Vermögensrechnung sind unter Berücksichtigung der nationalen OIC-Rechnungslegungsgrundsätze ausgewiesen. Die spezifischen Bewertungskriterien sind in den Abschnitten der jeweiligen Bilanzposten angeführt.

Reinvermögen

Die Bilanzposten sind im Sinne des OIC-Rechnungslegungsgrundsatzes Nr. 28 zum Buchwert ausgewiesen. Der Anfangsbestand des Reinvermögens entspricht den Verwaltungsüberschuss der Schule aus den Vorjahren.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind im Jahresabschluss zum Nominalwert ausgewiesen und setzen sich wie folgt zusammen:

- Verbindlichkeiten gegenüber Lieferanten 17.763 Euro;
- Zu erhaltende Rechnungen 47.576 Euro;
- Verbindlichkeit gg. Staatskasse, MwSt., 37.975 Euro;
- Verbindlichkeit IRAP 43 Euro;
- Verbindlichkeit für Steuereinbehalte 2.007 Euro
- Sonstige Verbindlichkeiten 108 Euro

Verbindlichkeiten, welche mit dinglichen Sicherheiten auf in Eigentum befindliche Güter behaftet sind

Im Sinne des Art. 2427 c.1 Nr.6 del ZGB wird bestätigt, dass weder Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von über 5 Jahren, noch durch Körperschaftsgüter dinglich besicherte Verbindlichkeiten existieren.

Passive Rechnungsabgrenzung

Die Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach dem Kompetenzprinzip berechnet, durch die Aufteilung der mehrere Geschäftsjahre betreffenden Kosten und/oder Erträge.

In folgender Übersicht wird die Zusammensetzung der Abgrenzungsposten aufgezeigt, die im Jahresabschluss ausgewiesen sind.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten	Abgrenzungsbetrag
Leihbücher	6.966
Kursgebühren	6.849

Restliche Investitionsbeiträge von Ministerien	73.686
Restliche Investitionsbeiträge von Provinz	519.246
Investitionsbeitrag für Deckung der Abschreibungskosten	1.004.925
Investitionsbeitrag für Deckung der Abschreibungskosten PNRR	73.638

Anhang, Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung weist das Ergebnis des Geschäftsjahres aus.

Sie liefert eine Darstellung der Geschäftsvorfälle mittels Zusammenfassung der positiven und negativen Erfolgskonten. Die gemäß den Bestimmungen des Art. 2425-bis ZGB im Jahresabschluss ausgewiesenen positiven und negativen Erfolgskonten werden zu aussagekräftigen Zwischenergebnissen zusammengefasst und sind entsprechend ihrer Zugehörigkeit wie folgt gegliedert: gewöhnliche Geschäfts-, Neben- und Finanztätigkeit.

Im Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit sind jene Erfolgskonten zusammengefasst, die kontinuierlich und im Rahmen der charakteristischen Betriebstätigkeit erwirtschaftet werden und das Kerngeschäft der Körperschaft ausmachen.

Die Finanztätigkeit ist durch Geschäftsvorfällen definiert, die Finanzerträge und Finanzaufwendungen generieren.

Unter den Nebentätigkeiten werden alle sonstigen Geschäftsvorfälle zusammengefasst, die nicht zur gewöhnlichen Geschäftstätigkeit oder der Finanztätigkeit zählen.

Gesamtleistung

Die Erlöse sind laut Kompetenzprinzip, abzüglich der Berichtigungen für Rückgaben, Ermäßigungen und Nachlässen, sowie abzüglich der unmittelbar mit diesen zusammenhängenden Steuern ausgewiesen.

Bei der Erbringung von Dienstleistungen sind die entsprechenden Erlöse zum Zeitpunkt der Fertigstellung der Leistung verbucht. Bei fortlaufender Erbringung von Dienstleistungen wurden die entsprechenden Erlöse mit ihrem angereiften Anteil ausgewiesen.

Die Betriebskostenbeiträge, die gemäß Kompetenzprinzip jenem Geschäftsjahr angehören, in dem das Anrecht auf Auszahlung mit Sicherheit entsteht, sind im Posten A5 ausgewiesen, da sie die Erlöse ergänzen bzw. die Kosten und Ausgaben der charakteristischen Betriebstätigkeit reduzieren.

Die Gesamtleistungen betreffen:

- Mensaerlöse 45.767 Euro
- Heimerlöse 179.770 Euro
- Erlöse aus Fortbildungskursen 78.252 Euro

Die Zuschüsse auf Betriebsaufwendungen beziehen sich auf:

- Provinzbeiträge für 207.792 Euro
- Laufende Zuwendungen der Haushalte 23.180 Euro

Die sonstigen Erträge können wie folgt aufgeschlüsselt werden:

- Investitionsbeiträge 121.751 Euro für die Abdeckung der Abschreibungskosten
- Sonstige Erlöse für die Vermietung von Räumen 1.834 Euro
- Sonstige Erlöse für 1.266 Euro

Die erhaltenen Beiträge und Zuweisungen werden in folgender Liste aufgeschlüsselt:

Verteilende Körperschaft	Beitragsart	Zweckbestimmung	Betrag
--------------------------	-------------	-----------------	--------

Autonome Provinz Bozen	Ordentliche Zuweisung	Lauf. Ausg. U. Investitionen	201.346
Autonome Provinz Bozen	Ordentliche Zuweisung	Schulbücher	1.410

Betriebliche Aufwendungen

Die Kosten und Aufwendungen sind gemäß dem Kompetenzprinzip, entsprechend ihrer Natur, abzüglich der Rücksendungen, Preisnachlässe und Prämien und unter Berücksichtigung ihrer Zugehörigkeit zu den Erlösen in den entsprechenden Posten ausgewiesen, wie vom nationalen OIC – Rechnungslegungsgrundsatz Nr. 12 vorgesehen.

Beim Kauf von Gütern wurden die entsprechenden Aufwendungen zum Zeitpunkt der materiellen Übertragung des Eigentums ausgewiesen, wobei für die materielle Übertragung jener Zeitpunkt gewählt wurde, an dem die damit zusammenhängenden Chancen und Risiken übergegangen sind. Bei den erworbenen Dienstleistungen sind die entsprechenden Aufwendungen zum Zeitpunkt der Fertigstellung der Leistung verbucht. Bei fortlaufender Erbringung von Dienstleistungen wurden die entsprechenden Erlöse zu ihrem angereiften Anteil ausgewiesen.

Kurze Beschreibung der betrieblichen Aufwendungen:

- Für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren wurden 239.887 Euro aufgewendet. Insbesondere handelt es sich hierbei um Nahrungsmittel und Verbrauchsgüter.
- Die bezogenen Dienstleistungen belaufen sich auf 230.581 Euro. Insbesondere handelt es sich hierbei hauptsächlich um Instandhaltung Reparatur Gebäude, Instandhaltung, Reparatur Geräte, Instandhaltung und Reparatur Möbel und Einrichtung.
- Zudem wurden im Geschäftsjahr Güter von Dritten in Höhe von 20.440 Euro in Anspruch genommen. Hierbei handelt es sich hauptsächlich um Lizenzen für Softwarenutzung und All in Verträge.
- Abschreibung der materiellen Güter 111.353 Euro. Insbesondere handelt es sich hierbei um Anlagen, Maschinen, Geräte und Mobilar.
- Abschreibung der immateriellen Güter 10.398 Euro.
- Die Bestände von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen bzw. Handelswaren haben sich um insgesamt 3.176 Euro verringert.
- Die sonstigen betriebliche Aufwendungen belaufen sich auf 45.198 Euro. Es handelt sich hierbei, um nicht verrechenbaren Steuern, Stempelsteuer, Müllentsorgungsabgaben, Zeitschriften sowie sonstige Aufwendungen.

Finanzerträge und Finanzaufwendungen

Die Finanzerträge und -aufwendungen sind entsprechend dem im Geschäftsjahr angereiften Ausmaß nach dem Kompetenzprinzip ausgewiesen und beziehen sich auf die Zinserträge des Schatzamtskontos sowie die Zinsen für die dreimonatliche MwSt.-Liquidierung.

Betrag und Art der einzelnen Ertrags- oder Aufwandsposten von außergewöhnlichem Umfang oder außergewöhnlichen Auswirkungen

Im Verlauf dieses Geschäftsjahres wurden keine Erträge oder sonstige positive Komponenten erfasst, die aus Geschäftsvorfällen mit außergewöhnlichem Umfang oder außergewöhnlichen Auswirkungen stammen.

Im Verlauf dieses Geschäftsjahres wurden keine Aufwendungen erfasst, die aus Geschäftsvorfällen mit außergewöhnlichem Umfang oder außergewöhnlichen Auswirkungen stammen.

Steuern auf das Einkommen aus dem Geschäftsjahr, und zwar laufende, gestundete und vorausgezahlte

Die laufenden Steuern wurden laut den geltenden steuerrechtlichen Vorschriften berechnet und ausgewiesen.

Gestundete und vorausgezahlte Steuern

Die Gewinn- und Verlustrechnung enthält keine aktiven und passiven latenten Steuern, da keine zeitliche Verschiebung zwischen Steuerschuld aus dem Jahresabschluss und theoretischer Steuerschuld besteht.

Anhang, sonstige Angaben

Nachstehend werden alle sonstigen gemäß ZGB geforderten Angaben aufgeführt.

Daten zur Beschäftigung

Im laufenden Geschäftsjahr hat die Körperschaft kein Personal beschäftigt. Das Lehr- und Verwaltungspersonal wird von der Autonomen Provinz Bozen gehalten.

Vergütungen, Vorschüsse und gewährte Kredite an Geschäftsführer und Aufsichtsräte, sowie die für sie eingegangenen Verpflichtungen

Die Körperschaft hat keine Vergütungen zugunsten des Verwaltungsorgans bewilligt; es liegen zudem keine entsprechenden Vorauszahlungen oder Forderungen vor. Darüber hinaus hat die Körperschaft keinerlei Verpflichtungen diesbezüglich in Form von Garantien jeglicher Art übernommen.

Verpflichtungen, Garantien und Eventualverbindlichkeiten, die nicht Gegenstand der Bilanz sind

Es liegen keine finanziellen Verpflichtungen, Garantien oder Eventualverbindlichkeiten, die nicht Gegenstand der Bilanz sind, vor.

Informationen zu den Geschäften mit verbundenen Parteien

Die Geschäftsvorfälle mit verbundenen Parteien betreffen vorwiegend die institutionelle Tätigkeit. Im Laufe des Geschäftsjahres wurden keine relevanten Operationen durchgeführt, die nicht zu den normalen Marktbedingungen vorgenommen wurden.

Informationen zu den Vereinbarungen, die nicht aus der Vermögensrechnung hervorgehen

Im Laufe des Geschäftsjahres wurden keine Vereinbarungen getroffen, die nicht aus der Vermögensrechnung hervorgehen.

Informationen zu den bedeutenden Ereignissen nach Abschluss des Geschäftsjahres

Mit Bezug auf Punkt 22-quarter des Art. 2427 ZGB sind keine nach Abschluss des Geschäftsjahres eingetretenen Ereignisse von besonderer Bedeutung anzugeben, die sich relevant auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ausgewirkt haben könnten.

Informationen zum konsolidierten Jahresabschluss

Der konsolidierte Jahresabschluss wird von der kontrollierenden Körperschaft Autonome Provinz Bozen erstellt und liegt bei derselben auf.

Informationen zu den abgeleiteten Finanzinstrumenten gemäß Art. 2427-bis ZGB

Die Körperschaft hält keine abgeleiteten Finanzinstrumente.

Zusammenfassende Übersicht des Jahresabschlusses der Körperschaft, welche die Leitungs- und Koordinierungstätigkeit ausübt

Die Körperschaft unterliegt der Leitung und Koordination der Autonomen Provinz Bozen und wird zur Gänze von dieser beherrscht.

Vorschlag zur Verwendung der Gewinne oder zur Deckung der Verluste

Aufgrund der obigen Ausführungen und im Sinne des Art. 6 des Dekretes des Landeshauptmannes Nr. 38/2017, schlägt die Schuldirektion vor die Zweckbindung des Jahresergebnisses auf nachfolgende Rechnungsjahre aufzuschieben.

Abschluss Anhang

Es wird bestätigt, dass der vorliegende Jahresabschluss, bestehend aus Vermögensrechnung, Erfolgsrechnung, der Kapitalflussrechnung und Anhang die Vermögens- und Finanzsituation der Körperschaft, sowie das Geschäftsergebnis wahrheitsgetreu und richtig wiedergibt und dass derselbe den buchhalterischen Aufzeichnungen entspricht. Wir fordern Sie deshalb auf, den Entwurf des Jahresabschlusses zum 31/12/2025 und die vom Verwaltungsorgan vorgeschlagene Verwendung des Jahresergebnisses zu genehmigen.

Die Bilanz ist wahrheitsgetreu und entspricht den Angaben in den Rechnungslegungsunterlagen.

Der Schuldirektor
Martin Unterer